BDI-Mittelstandsinformationen

Büro des Beauftragten
für Mittelstandsfragen

November-Dezember 2006

BDI-Mittelstandspanel: 1
Unternehmen unverändert optimistisch

Mittelstandskonjunktur: 2
Bleibt auch in 2007 kraftvoll

Nachhaltige Familienpolitik: 3
Bringt Wertschöpfung und Wachstum

Unternehmensteuerreform: 4
Auswirkungen für den Mittelstand

Umbau der Deutschland AG: 5
Chancen für Mittelstandsfinanzierung

BDI-Umweltpreis: 6
Innovationen für die Umwelt gefragt

Zweite Deutsch – Russische Mittelstandskonferenz: 7
Mittelständler zieht es nach Russland

Dienstleistungsrichtlinie verabschiedet: 8
Die Mauern werden niedriger

Bürokratieabbau: 9
Fortschritt jetzt!

Patentpolitik: 10
Deutsche übernehmen schweres Erbe

IFRS für den Mittelstand: 11
Tatsächlich geeignet für KMU's?

Neues BDI-Mitglied: 12
Vubic

Unternehmenskultur: 13
Erfolgsfaktor für Kooperationen und Fusionen

Innovationsindikator 2006: 14
Deutschland auf Platz 7

Arndt G. Kirchhoff: 15
Dem Aufschwung darf der Schwung nicht verloren gehen!

Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.
Mitgliedsverband der UNICE

Hausanschrift
Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29
10178 Berlin

Postanschrift
11053 Berlin

Telekontakte
Tel.: (030) 2028-1489
Fax: (030) 2028-2489

Email
s.jaeckel@bdi-online.de

Internet
http://www.bdi-online.de

Impressum
Verantwortlich:
RA Klaus Bräunig

Redaktion
Dipl.-Volksw. J. Düren
R. Hagemann-Miksits, M.A.
Dipl.-Reg.wiss. U. Knott

BDI-Mittelstandspanel: Unternehmen unverändert optimistisch

„Die Unternehmen haben ihre Hausaufgaben gemacht. Die Bundesregierung ist jetzt in der Pflicht, die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für den Standort Deutschland zu verbessern", forderte Arndt G. Kirchhoff, Vorsitzender des BDI-Mittelstandsausschusses anlässlich der Veröffentlichung der Herbstumfrage im BDI-Mittelstandspanel. Insgesamt zeigt die Online-Befragung, an der sich 1.031 Unternehmen beteiligt haben, dass sich der industrielle Mittelstand und seine Familienunternehmen erfolgreich auf den internationalen Wettbewerb eingestellt haben. Durch Innovationen und verstärkten Auslandsaktivitäten haben sich die Unternehmen auf Erfolgkurs gebracht. So sind die Befragten auch unverändert optimistisch, sowohl im Hinblick auf die eigene wirtschaftliche Entwicklung als auch mit Blick auf die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Nur wenn sich die Unternehmen zu konkreten Politikvorhaben äußern, trübt sich das Bild stark ein. Stichwort: Mehrwertsteuererhöhung, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Mittelstandsentlastungsgesetz und Bürokratieabbau.

Gerade die kleineren Unternehmen können die Mehrbelastung durch die **Mehrwertsteuererhöhung** nicht an die Kunden weitergeben. Große Verunsicherung bringt auch das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** mit sich. Nahezu 60 Prozent der befragten Mittelständler befürchten, Rechtsunsicherheit sowie zusätzlichen Beratungsbedarf und Verwaltungsaufwand. Die Inhalte der **Mittelstandsentlastungsgesetze** sind für die Industrieunternehmen nur ein erster Schritt. Aus diesem Grund finden sie es absolut notwendig, den **Bürokratieabbau** systematisch weiter zu betreiben. Die Bürokratie behindert vor allem die Einstellung neuer Mitarbeiter und beeinträchtigt die Investitionstätigkeit. Ein weiteres Ergebnis der Studie: Fast 60 Prozent der befragten Betriebe haben Schwierigkeiten bei der **Stellenbesetzung**. Insbesondere **Fachkräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung** werden verstärkt gesucht. Als Grund für die Probleme bei der Besetzung freier Stellen, gaben die Befragten in erster Linie **mangelnde Qualifikation der Kandidaten**, **zu hohe Einkommenserwartungen**, das **Fehlen geeigneter Interessenten** sowie **mangelnde Mobilität** an.

Die Unternehmen, die sich im Herbst an dem BDI-Mittelstandspanel beteiligt haben, wurden auch nach der **anteilsmäßigen Repräsentanz bestimmter Gruppen von Beschäftigten** an ihrer Gesamtbelegschaft gefragt. Das Ergebnis: Im Durchschnitt liegt der Anteil an **älteren Mitarbeitern** (50 Jahre und älter) sowie von **Frauen** in der deutschen Industrie zwischen 10 Prozent und 25 Prozent an der jeweiligen Gesamtbelegschaft. **Mitarbeiter anderer Kulturen** machen im Mittel nur bis zu 10 Prozent aus. Fast ein Drittel der Industrieunternehmen hat nur einen Frauenanteil von weniger als 10 Prozent, jeweils rund ein Viertel einen Anteil von 10 bis 25 Prozent bzw. 26 bis 50 Prozent. Bei rund 15 Prozent der Industriebetriebe sind mehr als 50 Prozent Frauen beschäftigt.

Auch über die Eigenschaften, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufweisen müssen, um die **Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken**, gibt die Industrie im BDI-Mittelstandspanel Auskunft. Für rund 95 Prozent der Unternehmen ist die **Motivation der Mitarbeiter** von sehr hoher oder hoher Bedeutung, jeweils gut über 80 Prozent messen der **Eigeninitiative**, der **Kommunikations- und Teamfähigkeit**, der **Entwicklungs- bzw. Lernfähigkeit** ihres Personals sowie der **Erfahrung** sehr hohe oder hohe Bedeutung bei. Eine **überdurchschnittliche Qualifikation** ist für etwas weniger als die Hälfte der Industrieunternehmen von Belang.

Kurz- und Langfassung der Ergebnisse stehen als Download unter www.bdi-panel.emnid.de zur Verfügung.

Mittelstandskonjunktur: Bleibt auch in 2007 kraftvoll

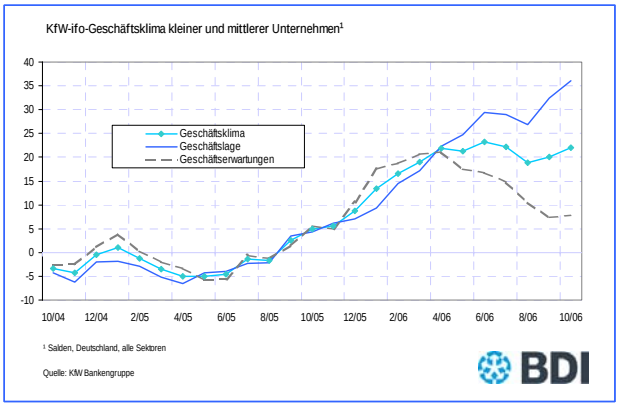
Die deutsche Konjunktur expandiert so stark wie seit dem Jahr 2000 nicht mehr. Zugleich vollzieht sich der Aufschwung auf breiterer Basis. Das laufende Jahr dürfte mit einem Wirtschaftswachstum von rd. 2 ½ Prozent abschließen. Wie geht es weiter? Tatsache ist, der Außenhandel expandiert weiterhin kräftig. Allerdings verliert die Weltwirtschaft sichtbar an Schwung, die Ölpreise sind wieder angestiegen. Auch bereitet der stärkere Euro immer mehr Unternehmen Sorge. Die deutschen Exporte werden nach gut 10 Prozent in diesem Jahr in 2007 nur noch um 7 Prozent expandieren.

Erfreulich ist, dass die **Binnennachfrage** zu einer weiteren Stütze der deutschen Konjunktur geworden ist. Treibende Kraft ist die **Investitionstätigkeit** der Unternehmen. Die Investitionen in Maschinen und Anlagen sowie in Wirtschaftsbauten werden ihre Aufwärtstendenz fortsetzen. Der Druck zu **Produktivitätssteigerung** und **Kostensenkung** ist ungebrochen. Auch profitieren die Investitionen von den zum Jahresende 2007 auslaufenden günstigeren **Abschreibungsbedingungen**.

Der **private Konsum** könnte dagegen zur Schwachstelle des Aufschwungs werden. Die drastischen **Steuer- und Abgabenbelastungen** im kommenden Jahr entziehen den Bürgern Kaufkraft im Umfang von rd. 25 Mrd. Euro. Einem aktuellen Stimmungsbild im Einzelhandel zufolge dürften zwei Drittel der befragten Unternehmen die **erhöhte Mehrwertsteuer** an den Markt „durchreichen“.

Die **restriktive Finanzpolitik** wird im ersten Quartal 2007 Konjunktur dämpfende Spuren hinterlassen. Aber schon im zweiten Quartal und im weiteren Jahresverlauf besteht Anlass zur Zuversicht, dass die **Konjunkturdynamik** wieder anzieht. Hierfür spricht auch, dass sich der Arbeitsmarkt zunehmend belebt und sich damit die Einkommenserwartungen verbessern. Das alles in allem optimistische Bild auch für 2007 wird durch aktuelle Befragungen gestützt. Der **Ifo-Geschäftsklimaindex** ist bis zuletzt angestiegen. Die aktuelle wirtschaftliche Lage wird von den befragten Unternehmen erneut zuversichtlicher bewertet. Auch die weiteren **Geschäftserwartungen**, die seit dem Frühjahr rückläufig waren, werden wieder optimistischer betrachtet.

Erfreulich ist, dass zunehmend auch der **Mittelstand** vom Aufschwung profitiert. Die Einschätzungen zwischen Mittelständlern und Großunternehmen haben sich am aktuellen Rand praktisch angeglichen. Der **KfW-Geschäftsklimaindex** für die kleinen und mittleren Unternehmen bewegt sich auf sehr hohem Niveau. Bereits seit drei Jahren praktisch ununterbrochen positiv ist das Geschäftsklima im verarbeitenden Gewerbe, das in den letzten Monaten vergleichsweise stabiler war als in anderen Wirtschaftsbereichen.

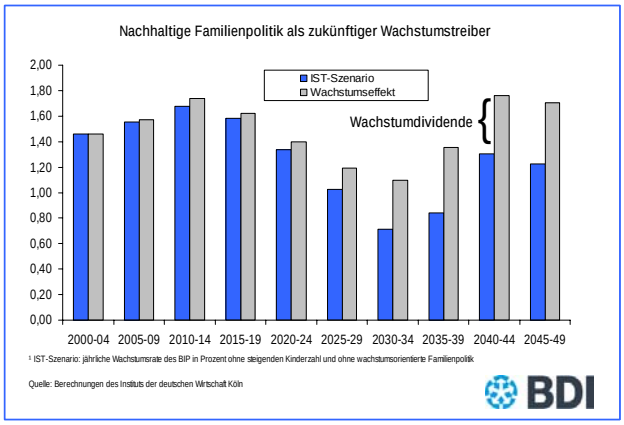


Der **deutliche Klimaanstieg** zieht auch die Beschäftigungspläne der Mittelständler mit nach oben. Die Entwicklung des **KfW-Beschäftigungsindikators** unterstreicht eindrucksvoll, dass der Mittelstand ein wichtiger Jobmotor ist und maßgeblichen Anteil an der Erholung des Arbeitsmarktes hat. Gleichwohl rechnet auch der Mittelstand, ausgehend von dem gegenwärtig sehr hohen Geschäftsklimawert, mit einer Abkühlung im kommenden Jahr. Weitere Informationen erhalten Sie im BDI von Herrn Dr. Reinhard Kudiß, Tel.: 030-2028-1422, E-Mail: r.kudiss@bdi-online.de.

Nachhaltige Familienpolitik: Bringt Wertschöpfung und Wachstum

Mit einer gezielten Familienpolitik kann bis zum Jahr 2050 eine familienpolitische Wachstumsdividende von bis zu 25 Prozentpunkten erzielt werden, lautet das zentrale Ergebnis einer Expertise des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW), die am 9. November auf dem gemeinsamen Symposium „Wachstumsfaktor Familie“ von Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), IW und BDI vorgestellt wurde. Die Expertise ermittelt auf der Basis eines Wachstumsmodells des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, welche Wachstumseffekte durch eine nachhaltige Familienpolitik entstehen können, die sich strategisch auf eine Erhöhung der Geburtenrate, eine Steigerung der Frauenerwerbstätigkeit und bessere Bildungschancen für Kinder konzentriert (vgl. Grafik).

Folglich leistet eine gut ausgebaute **Betreuungsinfrastruktur** und **familienfreundliche Arbeitszeitmodelle** einen wichtigen Beitrag, um den drohenden demografischen Bremseffekten auf Wohlstand und Wachstum entgegenzutreten. Aber auch das **Nichterwerbseinkommen**, **steuerliche Erleichterungen** und die **soziale Sicherung** wirken sich erhöhend auf die Geburtenrate aus, da sie eine finanzielle Unterstützung von Familien und Absicherung bieten. Mit dem ab 2007 in Kraft tretenden Elterngeld wurde ein solches Instrument ins Leben gerufen. Gemäß der Überzeugung, dass erst die Betätigung mehrer Stellschrauben zu spürbaren Wirkungen führt, ist auch eine **Steigerung der Erwerbstätigkeit**, vor allem von Frauen, anzuvisieren.



Die Bereitstellung der **staatlichen Betreuungsinfrastruktur** ist dafür die Voraussetzung. Sie kann aber nur greifen, wenn sich die Unternehmen in ihrer Arbeitsorganisation (auch) an den Bedürfnissen der Familien ausrichten. Dass sich dieses Engagement in vielerlei Hinsicht auszahlt, ist lange belegt - entweder durch **höhere Mitarbeiterbindung** oder **geringere Fluktuation.** Um die gesamte Wachstumsdividende zu erreichen, ist aber ebenso eine **Steigerung des Bildungsstands** anzustreben. Positive Effekte sind vor allem von einer **Reform des Bildungssystems im frühkindlichen Bereich**, im Bereich der **Ganztagsschulen** und hinsichtlich einer **Modularisierung von Ausbildung und Studium** zu erwarten – zum Beispiel durch einen weiteren Ausbau von Bachelor- und Masterstudiengängen.

Zusammenfassend heißt das: Wenn es durch eine nachhaltige Familienpolitik gelingt, dass mehr Kinder geboren werden, mehr Frauen arbeiten können und sich dabei gleichzeitig die Bildungschancen der jungen Generation verbessern, wird eine **bevölkerungsorientierte Familienpolitik** unmittelbar wachstumsrelevant. Durch die intelligente Kombination familienpolitischer Maßnahmen kann es gelingen, die **Wertschöpfung** in den nächsten Jahrzehnten spürbar zu steigern und das **Wachstumspotenzial** bis zum Jahr 2050 von 1,3 auf 1,7 Prozent anzuheben.

Der BDI schließt sich ausdrücklich den Empfehlungen der Studie an, dass eine **wachstumsorientierte Familienpolitik** am besten durch die Parallelführung der Einführung eines Elterngeldes, den Ausbau der frühkindlichen Kinderbetreuung, die Verkürzung der Schul- und Ausbildungszeiten bei gleichzeitiger Einführung von Ganztagsschulen sowie die fortgesetzte und verstärkte Modularisierung der Ausbildung erreicht werden kann. Ansprechpartnerin im BDI: Solveigh Jäger, Tel.: 030-2028-1533, E-Mail: s.jaeger@bdi-online.de.

Unternehmensteuerreform: Auswirkungen für den Mittelstand

Die Regierung arbeitet auf Hochtouren an ihrem Ziel, eine Unternehmenssteuerreform bis zum 1. Januar 2008 umzusetzen. Schon Ende Januar 2007 soll der Referentenentwurf präsentiert werden. Eine Beurteilung der Maßnahmen fällt zum jetzigen Zeitpunkt jedoch schwer, denn bislang wurden im Juli und November lediglich Eckpunkte vorgestellt, die Details vermissen lassen. Im Zentrum des Konzeptes stehen eine Senkung der Steuersätze sowie das Bemühen, Gewinnverlagerungen ins Ausland zu vermeiden. Angesichts der Haushaltslage hat sich die Politik darauf verständigt, die Unternehmen um nicht mehr als 5 Mrd. € netto zu entlasten.

Der Mittelstand wird von der **Senkung des Körperschaftsteuersatzes** auf 15 Prozent, der **Senkung der Gewerbesteuermesszahl** auf 3,5 Prozent sowie der **Anhebung des Anrechnungsfaktors** auf 3,8 profitieren.

Bei den **Gegenfinanzierungsmaßnahmen** konzentriert sich die Diskussion zurzeit auf die Umsetzbarkeit der sog. **Zinsschranke für die Einkommen- und Körperschaftsteuer** sowie ihre Auswirkungen auf die Gewerbesteuer. Sie beinhaltet eine begrenzte Abzugsfähigkeit von Zinsen bzw. bei der Gewerbesteuer eine Hinzurechnung von 25 Prozent aller Zinsen und Finanzierungsanteile von Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzzahlungen. Allerdings soll eine **Mittelstandskomponente** die schädliche Wirkung der Zinsschranke und der Ausdehnung der Hinzurechnungen bei der Gewerbesteuer mildern: So soll die Zinsschranke nur zur Anwendung kommen, wenn der um die Finanzierungserträge gekürzte Zinsaufwand mehr als 1 Mio. € (Freigrenze) beträgt, zudem größer ist als 30 Prozent des EBIT und im Vergleich zum Konzern eine größere **Eigenkapital/Fremdkapital-Relation** aufweist. Ob jedoch Freigrenzen in Höhe von 1 Mio. € bei der Zinsschranke und 100.000 € bei der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung einer Mittelstandskomponente gerecht werden, ist sicherlich in Frage zu stellen.

Entlastungsmaßnahmen

Ab 1. Januar 2008

- Senkung der Körperschaftsteuer auf 15 %
- Senkung der Gewerbesteuermesszahl (Tarif) von 5 % auf 3,5 %
- Anhebung des Anrechnungsfaktors der Gewerbesteuer bei der Einkommensteuer von 1,8 auf 3,8
- Möglichkeit einer Thesaurierungsrücklage für Personenunternehmen

Ab 1. Januar 2009

- Einführung einer Abgeltungssteuer von 25 %

Finanzierungsmaßnahmen u. a.

Ab 1. Januar 2008

- Wegfall des Betriebsausgabenabzugs der GewSt
- Wegfall des Staffeltarifs
- Begrenzung des Abzugs von Zinsaufwendungen durch die Einführung einer sog. Zinsschranke für die Körperschaftsteuer
- Ausweitung der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung von heute 50 % der Dauerschuldzinsen auf 25 % aller Zinsen und Finanzierungsanteile in Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzzahlungen
- Abschaffung der degressiven AfA
- Begrenzung der Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter auf Kleinunternehmen
- Sicherung der Besteuerung bei „Funktionsverlagerungen“
- Einschränkungen im Rahmen der Wertpapierleihe
- Verschärfung der Mantelkaufregelungen

Ansprechpartnerin im BDI: Dr. Tanja Krause, Tel.: 030-2028-1458, E-Mail: t.krause@bdi-online.de

Umbau der Deutschland AG: Chancen für Mittelstandsfinanzierung

Die Deutschland AG ist in Auflösung. Die enge Verflechtung von Banken und Wirtschaft hat sich weitgehend überlebt. Dabei hat vor allem die Dominanz der bankbasierten Unternehmensfinanzierung in den letzten Jahren gravierende Veränderungen erfahren. Asset Backed Securities (ABS) kommen im Umbau der Deutschland AG eine besondere Rolle zu, ihre Bedeutung für die Mittelstandsfinanzierung hat deutlich zugenommen. Dies war auch eine der zentralen Botschaften des „Dritten Berliner TSI-Forums", das am 30. November 2006 stattfand. Klaus Bräunig, Mitglied der Hauptgeschäftsführung und Beauftragter für Mittelstandsfragen des BDI, forderte bessere Rahmenbedingungen für den deutschen ABS-Markt.

Bereits heute trägt der **Verbriefungsmarkt** erheblich zur Mittelstandsfinanzierung bei. **ABS** werden zu einer immer wichtigeren Finanzierungsquelle für den Mittelstand. Seit 2003 wurden lt. **TSI** (True Sale International) mehr als 40 Mrd. Euro deutsche Mittelstandsrisiken verbrieft, davon 20 Mrd. Euro Bankkredite. Noch relativ neu ist die Verbriefung von Mezzanine-Kapital. Seit der Einführung von **PREPS** (preferred pooled shares) im Jahr 2004 wurden bis heute rd. 5 Mrd. Euro **Mezzanine-Finanzierungen** verbrieft.

Mezzanine-Kapital kann individuell auf die spezifischen Bedürfnisse des Unternehmens zugeschnitten werden. Pionierprodukt sind standardisierte Genussrechte, die gepoolt am Kapitalmarkt platziert und refinanziert werden. Der Mittelstand erhält so indirekt Zugang zum Kapitalmarkt, der hinsichtlich **Offenlegungsvorschriften** und **Mitentscheidungsrechten** seinen Bedürfnissen entspricht. ABS-basierte **Mezzanine-Finanzierungen** sind letztlich hochflexible und zudem kostengünstige Instrumente. Neben der Verbriefung mittelständischer Kreditrisiken und Mezzanine-Kapital spielt die **Verbriefung von Handels- und Leasingforderungen** eine zunehmende Rolle. Unternehmen könnten in der Bilanz gebundene Forderungen mobilisieren und so weitere Finanzierungsquellen erschließen. Die Refinanzierung des Leasing-Geschäfts könnte kostengünstiger sein, wenn die inländische Verbriefung als Vehikel genutzt würde.

Wichtig ist, dass die Bereitstellung von **ABS-Finanzierungen** aus Deutschland heraus erfolgt. Dies ist kostengünstiger und deckt sich mit der Mentalität des Mittelstands. Die Akzeptanz der Verbriefungsinstrumente in Deutschland leidet vor allem unter der **Gewerbesteuer auf Zinszahlungen** (Dauerschuldenproblem). Die Verbriefung von Unternehmensforderungen ist von der Gewerbesteuer freizustellen, wie BDI und TSI dies seit längerem fordern. Auf dem TSI-Forum zeigte sich seitens der Politik Bereitschaft ab, dieses Hindernis für den ABS-Markt zu beseitigen.

Zur Förderung von Transparenz und Liquidität des ABS-Marktes bedarf es allgemein gültiger **Mindeststandards für Transaktionsgestaltung und Informationsoffenlegung**, die **Einführung einer einheitlichen Emissionsplattform** und **Maßnahmen zu verbesserter Risikostreuung**. Problematisch ist nach wie vor die mangelnde Akzeptanz der Genussscheine als Eigenkapital durch andere Banken und die Bedrohung von Mezzanine-Programmen durch Insolvenzen. Die Akzeptanz der Verbriefungsinstrumente im Mittelstand leidet zudem unter der komplexen Vielfalt unterschiedlicher **Mezzanine-Programme**. Daher sollte über eine stärkere Standardisierung der Produkte nachgedacht werden, die auch kleinen Unternehmen die Vorzüge dieser Finanzierungsform transparent macht. Wünschenswert wäre überdies eine Verbreiterung des Mezzanine- Marktes. Der Marktzugang sollte beschleunigt und auch für kleinere Unternehmen und unterhalb eines Investmentgrade-Ratings erschlossen werden. Ansprechpartner im BDI: Dr. Reinhard Kudiß, Tel.: 030-2028-1422, E-Mail: r.kudiss@bdi-online.de.

BDI-Umweltpreis: Innovationen für die Umwelt gefragt

Der BDI-Umweltpreiswettbewerb für die Industrie wird auch in 2007/2008 wieder ausgeschrieben. Er ist Teil des europäischen Umweltpreiswettbewerbs, das heißt die Sieger des BDI-Umweltpreiswettbewerbs nehmen auch am Wettbewerb zur Vergabe des europäischen Umweltpreises teil. Dieser wird von der Europäischen Kommission ausgeschrieben.

Fünf Preiskategorien

Verliehen wird jeweils eine ideelle Auszeichnung, die die Unternehmen werbewirksam verwenden können, in den **fünf Preiskategorien:**

- Umweltfreundliche Technologien,
- Umweltverträgliche Produkte,
- Umweltorientierte Unternehmensführung,
- Umweltschutz-Technologietransfer in Entwicklungs- und Schwellenländer sowie Staaten Osteuropas,
- Kreislaufwirtschaft, Recycling und Abfallmanagement.

Für die **Beurteilung der eingereichten Projekte** kommt es in allen Kategorien auf die allgemeinen Kriterien Umweltentlastung, Ressourcenschonung, wirtschaftlicher sowie gesellschaftlicher Nutzen (Nachhaltigkeit) und Innovationsleistung an.

Entscheidung durch unabhängige Jury

Über die nationalen Preisträger und die Benennungen zum europäischen Wettbewerb entscheidet eine Jury, die sich aus namhaften **Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Umweltorganisationen** zusammensetzt. Vorgeschaltet ist eine fachliche Prüfung durch das **Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung** (ISI), Karlsruhe.



Am Umweltpreiswettbewerb können **Unternehmen und Organisationen aus der Industrie** teilnehmen. Institutionen, die nicht dem industriellen Bereich angehören, sind teilnahmeberechtigt, wenn ihr Projekt in Zusammenarbeit mit der Industrie entwickelt wurde und bereits industrielle Anwendung gefunden hat. Ferner sollten die Projekte die Ausrichtung auf eine nachhaltige Entwicklung **(„Sustainable Development“)** erkennen lassen, über gesetzliche Vorschriften und Auflagen hinausgehen und sich entweder in der operationalen Phase oder bereits in praktizierter Anwendung befinden.

Preisvergabe im Rahmen der BDI-Jahrestagung 2008

Die Bewerbungsunterlagen zur Teilnahme am BDI-Umweltpreiswettbewerb sind bis spätestens **15. Juni 2007** einzureichen. Die Bekanntgabe der nationalen Preisträger und die **Verleihung der ideellen Auszeichnungen** erfolgen im Rahmen der **BDI-Jahrestagung** voraussichtlich im Juni 2008 in Berlin mit einer begleitenden Ausstellung für die Preisträger. Außerdem können alle eingereichten Projekte, die den Preiskategorien genügen, nach Absprache auf der Homepage des BDI präsentiert werden.

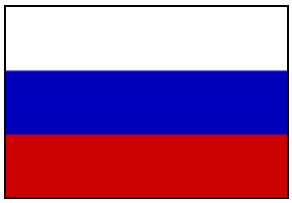
Bewerbungsunterlagen

Weitere Informationen sowie Ausschreibungsunterlagen sind auf der BDI-Homepage oder im BDI in der Abteilung Umwelt und Technik unter der Tel.-Nr.: 030-2028-1628 bzw. per e-mail unter a.dinkelmeier@bdi-online.de erhältlich.

2. Deutsch – Russische Mittelstandskonferenz: Mittelständler zieht es nach Russland

Die Teilnahme von mehr als 500 deutschen und russischen mittelständischen Unternehmen an der 2. Deutsch-Russischen Mittelstandskonferenz am 12. Dezember in Moskau zeigte erneut, dass dem Mittelstand eine entscheidende Rolle bei der industriellen Kooperation zwischen Deutschland und Russland zukommt. Politik und Wirtschaft waren sich einig, dass aktive Mittelstandspolitik zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für ein Engagement mittelständischer Unternehmen unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Wirtschaftskooperation ist. Der Schlüssel für ein dauerhaftes und vom Weltmarktpreis für Energieträger unabhängigen Wachstums Russlands liegt in der Modernisierung der russischen Wirtschaft und der Diversifizierung der Exporte. Dies kann nur gelingen, wenn die vertikale Integration der Großunternehmen verringert wird und damit die Verlagerung der Wertschöpfung auf die mittelständische Wirtschaft erfolgt.

Sowohl der russische Minister für Wirtschaftliche Entwicklung und Handel in der russischen Föderation, German Gref als auch Vizeminister Andrej Scharonow verwiesen im Rahmen der **Mittelstandskonferenz** auf ein ganzes Paket von Maßnahmen, das die russische Regierung in diesem Jahr in die Wege geleitet hat. So seien für Mittelständler die Anzahl der benötigten **Genehmigungen und Lizenzen** drastisch reduziert worden, die **Kontrollen** erleichtert und das **Steuersystem vereinfacht** worden. Gref kündigte für 2007 ein weiteres **Gesetz zur Förderung des Mittelstandes** in Russland an. So seien u. a. Regelungen zur vereinfachten **Vermittlung von Bankkrediten**, **die Einrichtung von Förderfonds für Kleinbetriebe** sowie **Exportförderung** von mittelständischen Unternehmen z. B. bei Beteilung an Messen, vorgesehen. Scharonow verwies darauf, dass nach 3 Mrd. Rubel in diesem Jahr, für 2007 5 Mrd. Rubel zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen vorgesehen seien. Hartmut Schauerte, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie sowie Mittelstandsbeauftragter der Bundesregierung, unterstrich die Notwendigkeit der **Finanzierung ausländischer Investoren** durch russische Banken und empfahl das **Förderkonzept der KfW** auch in Russland umzusetzen. Klaus Mangold, Vorsitzender des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft sah in der Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten eine entscheidende Voraussetzung für die weitere Etablierung von KMU in Russland.



Für Jürgen Theis, Mitglied des Vorstands des BDI-Mittelstandsausschusses, kam es bei der Auswahl eines möglichen Investitionsstandortes im Ausland auf den persönlichen Eindruck an und die Beratung durch erfahrene Leute. Viel **versprechende Branchen** für neue Kooperationen und Projekte sind die Bereiche **Elektrotechnik**, **Energiemaschinenbau**, **Bauindustrie** sowie **Automobil-, Stahl- und Aluminiumindustrie**. Die Erfahrungen der Unternehmer machten auch deutlich, dass die **Rechtssicherheit, Abbau von Bürokratie und Bekämpfung der Korruption** zentrale Anliegen der deutschen Unternehmen in Russland sind. Trotz mancher Hürde waren sich die Teilnehmer darüber einig, dass es sich lohnt in Russland zu investieren, wenn **vier Voraussetzungen** berücksichtigt werden: **Gründliche Vorbereitung**, **klares Konzept**, **zuverlässige Partner** und **ein langer Atem**.

Der **Ost-Ausschuss der Deutschen Wirtschaft** wird gemeinsam mit den russischen Partnern die Reihe von Mittelstandskonferenzen auch im nächsten Jahr fortsetzen. Ansprechpartner im BDI: Michael Harms, Tel.: 030-2028-1404, E-Mail: m.harms@bdi-online.de.

Dienstleistungsrichtlinie verabschiedet: Die Mauern werden niedriger

Im November hat das Europäische Parlament dem Kompromiss zur Dienstleistungsrichtlinie zugestimmt. Damit kann dieses heiß umstrittene Regelwerk in Kraft treten. Es geht darum, den Binnenmarkt auch für grenzüberschreitende Dienstleistungen endlich Wirklichkeit werden zu lassen. Anders als für Waren gibt es für Dienstleistungen immer noch viele Hindernisse. Ein deutsches Dienstleistungsunternehmen muss, um in einem anderen Mitgliedstaat tätig werden zu können, teilweise sehr komplizierte Prozeduren durchlaufen. Ein Straßburger Immobilienmakler, der eine Zweigniederlassung in Deutschland eröffnen will, braucht insgesamt 10 Bescheinigungen: eine melderechtliche Anmeldung, ein Führungszeugnis, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, eine Auskunft über Einträge im Schuldnerverzeichnis, eine Bescheinigung, dass über sein Vermögen kein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist, eine Steuernummer, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, eine gewerberechtliche Erlaubnis, eine Gewerbeanmeldung sowie einen notariell beglaubigten Eintrag ins Handelsregister.

Auch andere Mitgliedstaaten sind nicht schüchtern. So verlangt Großbritannien von gewerblichen Arbeitnehmern einen zweitägigen **Lehrgang für Sicherheit auf Baustellen**. Die entsprechenden Qualifikationen werden in Deutschland aber im Rahmen der Ausbildung erworben. Viele Mitgliedstaaten fordern **beglaubigte Übersetzungen** in der Landessprache für Dokumente ein, die in heimischen Behörden und Kammern ohnehin vorliegen. Auch die Erteilung von Steuernummern, Gewerbezulassungen, Sozialversicherungsbescheinigungen und ähnlichem dauert für **ausländische Dienstleister** oft signifikant viel länger als für Einheimische.

In der politischen Diskussion der letzten Monate wurde die **Dienstleistungsrichtlinie** mit eine Vielzahl wirklicher und vermeintlicher Probleme in Verbindung gebracht. Die meisten dieser Vorwürfe sind und waren unzutreffend. Es war von Anfang an vorgesehen, dass die **Entsenderichtlinien** und die darauf basierenden **nationalen Vorschriften**, etwa über Mindestlöhne, weiter gelten sollten. Außerdem wird in der Richtlinie die auch jetzt noch vorgesehene Kooperation der Verwaltungen dazu führen, dass der kompetenten Behörde am Sitz des Dienstleistungserbringers auch Sachverhalte bekannt werden, die sich jenseits der Grenzen zutragen. Eine **deutsche Gewerbeaufsicht** kann also gegen einen Dienstleistungserbringer aus Deutschland auch wegen Sachverhalten vorgehen, die sich jenseits der deutschen Grenzen zugetragen haben.

Alle diese Probleme sollten durch das so genannte **Herkunftslandprinzip** beseitigt werden. Danach hätte ein Dienstleistungserbringer nur noch diejenigen Bescheinigungen und Formulare einreichen müssen, die bei ihm zu Hause abgefordert werden.

Leider ließ sich dieses Prinzip nicht durchsetzen. Insbesondere in Frankreich und den Niederlanden gab es starken Widerstand. Dennoch wird die Richtlinie Fortschritte bringen. Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten, für Dienstleister **„einheitliche Ansprechpartner“** einzurichten. Das sind Behörden oder andere Stellen, bei denen alle Formalien „aus einer Hand“ abgewickelt werden können. Der Unternehmer muss sich nicht mit unterschiedlichen Zuständigkeiten abplagen und von Pontius zu Pilatus rennen. Alle Verfahren sollen elektronisch abgewickelt werden können. Die Behörden der Mitgliedstaaten werden verpflichtet, eng zusammen zu arbeiten und Informationen über Verstöße gegen das Recht auszutauschen. Auf diese Weise wird man Schwarzen Schafen viel schneller auf die Schliche kommen als bisher.

Insgesamt steht die Verwaltung vor großen Aufgaben. Der Fortschritt kommt – wenn auch nicht so schnell wie gehofft. Ansprechpartnerin im BDI: Sigrid Hintzen, Tel.: 030 2028-1560, E-Mail: s.hintzen@bdi-online.de

Bürokratieabbau: Fortschritt jetzt!

Im September hat der Bundespräsident Horst Köhler den Mitgliedern des Nationalen Normenkontrollrates ihre Ernennungsurkunden überreicht. Seit dem 1. Dezember 2006 ist dieser Nationale Normenkontrollrat unter Vorsitz von StS. a. D. Johannes Ludewig in alle aktuellen Gesetzgebungsvorhaben eingebunden. Dieser Nationale Normenkontrollrat hat die gesetzliche Aufgabe, die Messung aller Bürokratiekosten, die der Staat den Unternehmen auferlegt, zu überwachen und im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens Vorschläge zum Abbau von Bürokratiekosten zu unterbreiten. Parallel hat die Bundesregierung einen Staatssekretärsausschuss eingesetzt, der die Arbeiten der einzelnen Ministerien koordinieren soll. Das Statistische Bundesamt hat den Auftrag, alle Bürokratiekosten für die Wirtschaft zu messen. Auf Basis dieser Zahlen will die Bundesregierung ein Minderungsziel beschließen.

In den Niederlanden hat eine vergleichbare Messung **Bürokratiekosten** in Höhe von 16,7 Mrd. € ermittelt, das sind 1,5 Prozent des Brutto-Inlandsprodukt. Würde man dies auf Deutschland hochrechnen, würde man knapp 80 Mrd. € Bürokratiekosten feststellen können; diese gilt es nach Möglichkeit zügig abzubauen. Das **Statistische Bundesamt** hat im November 2006 den Wirtschaftsverbänden seine Überlegungen vorgestellt, wie die Messungen ablaufen sollen. Nach einem Probelauf, durch den im Dezember die Messverfahren verfeinert und geprüft werden sollen, wird das Statistische Bundesamt auch mit Hilfe der Verbände eine **Datenbank von Unternehmen** aufbauen, die bereit sind, sich an den Messungen zu beteiligen. In einem nächsten Schritt wird die so genannte **„Null-Messung“** durchgeführt. Damit ist die erste Messung bezeichnet, durch die der **Gesamtbestand aller Bürokratiekosten** ermittelt werden soll. Erfasst werden alle **Kosten**, die den Unternehmen durch **Bundesgesetze, Verordnungen oder Verwaltungsvorschriften** auferlegt werden. Dies gilt ausdrücklich auf für solche Gesetze, durch die die Bundesrepublik Deutschland nationales Recht umsetzt. Nicht miteinbezogen werden Landesgesetze Das Statistische Bundesamt, plant mit unterschiedlichen Methoden vorzugehen. Während in einfachen Fällen Schätzungen oder telefonische Interviews reichen sollen, wird es in schwierigeren Fällen erforderlich sein, bestimmte Prozesse unmittelbar in den Unternehmen zu beobachten und bestimmte **Zeitaufwände** zu messen. Dazu sind statistisch aussagekräftige Gruppen von verschiedenen Unternehmen unterschiedlicher Größen und Branchen zu bilden. Auf Basis dieser Messungen können Durchschnitte gebildet und Werte für bestimmte Abläufe standardisiert werden. So soll es möglich werden, Abläufe in Unternehmen als **„komplex“**, **„weniger komplex“** oder **„einfach“** zu qualifizieren und mit bestimmten Messwerten zu belegen. Auf diese Weise soll es möglich werden, bestimmte einzelne Informationspflichten mit Kostenwerten zu versehen. Diese können dann Grundlage für Überlegungen sein, wie die **Informationsbedürfnisse** einfacher und kostengünstiger befriedigt werden können. Außerdem können sie hochgerechnet werden, um eine Ziffer für die Gesamtbelastung der deutschen Wirtschaft zu erhalten.

Auf Basis dieser Ziffer wird die Bundesregierung im nächsten Jahr ein **Minderungsziel** beschließen. Aus diesem Minderungsziel können dann **Einzelziele** für bestimmte Regelungsbereiche oder Geschäftsbereiche von Ministerien abgeleitet werden. Auf diese Weise wird es den Ministerien möglich, ihre Fortschritte beim Abbau der Bürokratiekosten kontinuierlich zu bewerten.

Aus Sicht des BDI ist dieses Vorgehen außerordentlich unterstützenswert. Daher möchten wir alle Unternehmen bitten, sich dem Statistischen Bundesamt als Partner für Messungen zur Verfügung zu stellen. Gerne stellen wir den Kontakt her. Bitten wenden Sie sich im BDI an Iris Plöger, Tel.: 030 2028-1455, E-Mail: i.ploeger@bdi-online.de oder Dr. Kurt Scheel, Tel.: 030 2028-1436, E-Mai: k.scheel@bdi-online.de.

Patentpolitik: Deutsche übernehmen schweres Erbe

Die Bilanz der auslaufenden Finnischen EU-Ratspräsidentschaft, die unter das Motto Innovation gestellt war, war nicht sonderlich beeindruckend. Nun scheint außerdem noch die angestrebte Einigung bei der Patentstrategie in weite Ferne zu rücken. Die Deutschen werden damit in der Patentpolitik 2007 ein schweres präsidiales Erbe antreten.

Die Mitgliedstaaten versuchen, in verschiedenen **Ratsarbeitsgruppen** engagiert nach Kompromissen zu suchen. Der Streit um eine **Reform des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ)** und um die Schaffung eines **praxisgerechten Gemeinschaftspatents**, das EU-weit einheitliche Geltung bekommen soll, hält seit Jahren an. Im Mittelpunkt stehen Fragen einer **gemeinsamen Gerichtsbarkeit** und einer **Reduzierung der immensen Übersetzungskosten**. Diese könnte insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen die Anreize erhöhen, **Patentschutz** auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen.

Die Arbeitsebene der Kommission unter Binnenmarktskommissar Charlie McCreevy musste nun mit ansehen, wie ihre ursprüngliche Arbeitsvorlage zur künftigen Patentpolitik zunehmend ausgehöhlt wurde. Ein erster interner Entwurf für eine geplante Kommissionsmitteilung hatte die in der Konsultation klar geäußerten **Reformwünsche** aus der Patentpraxis noch aufgenommen. Die Umsetzung der **EPÜ-Reformen** (Europäischen Patentübereinkommens) durch das Streitbeilegungsabkommens **EPLA** (European Patent Litigation Agreement) und das **Londoner (Sprachen-)Protokoll** sollte dem Entwurf zufolge zügig vorangetrieben werden. Gleichzeitig wollte die Kommission einen neuen Lösungsansatz für das **streitige Gemeinschaftspatent** entwickeln.

Von diesen Vorschlägen ist nur wenig übrig geblieben. Da man insbesondere eine erneute Diskussion in der leidigen Sprachenfrage scheut, will man sich nun ganz auf das Projekt einer **gemeinsamen Gerichtsbarkeit** konzentrieren. Doch diese Diskussion verläuft nicht minder stürmisch. Denn das EPLA, lange Zeit als guter Lösungsansatz für eine gemeinsame Gerichtsbarkeit im Rahmen der Europäischen Patentorganisation verstanden, ist ins Straucheln geraten. Auslöser ist ein von den Franzosen in Brüssel geschickt lancierter **Gegenvorschlag zur Patentgerichtsbarkeit**. Nach diesem Vorschlag soll ein **Gemeinschaftsgericht der EU** die Zuständigkeit für alle europäischen Patentstreitigkeiten erhalten. Diese alle EU-Mitgliedstaaten verpflichtende gemeinsame Gerichtsbarkeit dürfte aber noch weniger konsensfähig sein als das für die Mitgliedstaaten der Europäischen Patentorgansiation optionale EPLA.



Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass man zur **Angleichung der Patentsysteme in Europa** behutsam vorgehen muss. Die Zeit für eine gemeinsame Gerichtsbarkeit unter dem Dach der EU - gleichsam als Vorbotin für ein Gemeinschaftspatent – scheint dafür nicht reif.

Die Franzosen jedenfalls haben jetzt bei ihren südeuropäischen Nachbarn Verbündete für ihre Blockadehaltung gegen EPLA gefunden. Im **Wettbewerbsfähigkeitsrat** Anfang Dezember entstand eine Patt-Situation, die einen ratlosen – und frustrierten – McCreevy zurücklässt. Entgegen seiner ursprünglichen Ankündigung hat er nun verlauten lassen, dass er einen Mitteilungsentwurf zur künftigen Patentpolitik auf absehbare Zeit nicht veröffentlichen wird.

Ansprechpartnerin BDI: Iris Plöger, E-Mail: i.ploeger@bdi-online.de, Tel.: 030/ 2028-1455.

IFRS für den Mittelstand: Tatsächlich geeignet für KMU's?

Seit Monaten arbeitet der International Accountings Standards Board (IASB) an dem Entwurf eines internationalen Rechnungslegungsstandards für kleine und mittlere Unternehmen (IFRS für KMU). Im August und November wurden bereits Vorabversionen veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung des endgültigen Entwurfs wird Anfang des nächsten Jahres gerechnet.

Seit Beginn der Diskussion hat sich der BDI für eine wesentliche **Erleichterung der Ansatz- und Bewertungsvorschriften** eingesetzt und diese Forderungen dem IASB in persönlichen Gesprächen und einem intensiven Briefwechsel zwischen BDI- Präsident Jürgen R. Thumann und dem Präsidenten des IASB, Sir David Tweedie, kommuniziert. Nachdem der IASB zunächst lediglich **Erleichterungen bei den Anhangangaben** zulassen wollte, ist inzwischen die Entscheidung gefallen, ein **eigenständiges Regelwerk** zu erstellen. Dies entspricht einer der Hauptforderungen des BDI. Der Entschluss wird jedoch nicht in letzter Konsequenz umgesetzt, da der vorliegende Entwurf bei diversen **Wahlrechten** einen Verweis auf die Vollversion der International Financial Reporting Standards (IFRS) vorsieht. Auch bei **Regelungslücken** ist auf die IFRS zurückzugreifen, sofern keine Regelung im Standard oder in den allgemeinen Grundsätzen zu Beginn des Standards gefunden wird. In der Konsequenz müsste ein Unternehmen, das den IFRS für KMU anwendet, bei Ausübung bestimmter Wahlrechte auch die IFRS nutzen. Nach Auffassung des BDI stellt dies keine sinnvolle Lösung dar. Das **Regelwerk** muss in sich abgeschlossen sein und alle relevanten Vorschriften enthalten. Das Arbeiten mit zwei Standardwerken ist kleinen und mittleren Unternehmen nicht zuzumuten.

In diversen Diskussionen über die letzten Monate hat der IASB einige Erleichterungen, die u. a. vom BDI gefordert wurden, in den Standard aufgenommen. So sieht der Standard **keine Verpflichtung zur Aktivierung von Entwicklungskosten** vor, eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung beim Geschäfts- oder Firmenwert muss nicht durchgeführt werden und bei der Bewertung von Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert ist in den meisten Fällen eine **alternative Bewertung zu Anschaffungskosten** möglich. Die Entwicklung ist ein Schritt in die richtige Richtung.
Die Erleichterungen gehen allerdings nicht weit genug. Der Standard ist mit seinen rund 260 Seiten und diversen Verweisen auf die IFRS sehr umfangreich. Die Regelungen sind trotz der Erleichterungen teilweise komplex und nicht einfach verständlich. So ist bspw. die **Werthaltigkeitsprüfung** des Goodwills weiterhin mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. Gegen eine lineare „Goodwill-Abschreibung“, die eine wesentliche Erleichterung darstellen würde, verwehrt sich der IASB. Durch die vielfachen Verweise auf die IFRS wird zudem die Handhabung erschwert. Auch das Problem der **Abgrenzung zwischen Eigen- und Fremdkapital**, das für Personengesellschaften ein wichtiges Thema darstellt, wurde bisher nicht gelöst. Die Vorschriften zum Anhang sehen weiterhin Angaben z.B. zu sensiblen Informationen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen und -verkäufen vor, die für kleine und mittlere Unternehmen geschäftsschädigend wirken können.

Nach der Veröffentlichung des Standards folgt eine sechsmonatige Stellungnahmefrist. Während dieser Zeit wird der BDI zusammen mit DIHK, DRSC und der Universität Regensburg eine repräsentative Umfrage durchführen, um die Problempunkte des Standards zu identifizieren und dem IASB Fakten präsentieren zu können.

Am 28. März 2007 führt der BDI zusammen mit VDMA, VMEBF und Ernst & Young eine **Informationsveranstaltung** durch, bei der die wesentlichen Inhalte des Standards vorgestellt werden. Ansprechpartnerin im BDI: Silvia Prasse, BDI-Büro Brüssel, Tel. 0032 2 504 60 66, E-Mail: s.prasse@bdi-online.de

Neues BDI-Mitglied: VUBIC

Im November 2006 hat der BDI-Vorstand beschlossen, den Verband unabhängig beratender Ingenieure und Consultants e. V. (VUBIC) als neues BDI-Mitglied aufzunehmen. Die Consultingwirtschaft ist von mittelständischen Strukturen geprägt. Nach Angaben des statistischen Bundesamtes trägt die Branche mit einem Netto-Honorarumsatz von ca. 28,6 Mrd. € in 2003 mit 1,3 Prozent zum BIP bei und beschäftigt ca. 350.000 Personen im In- und Ausland. Die Consultingunternehmen leisten u. a. wichtige Arbeit für die Vorbereitung von Infrastruktur- und Industrieprojekten.

Im VUBIC sind **350 Unternehmen Mitglied**, die ca. **16.000 Mitarbeiter beschäftigen.** Sie erwirtschaften einen **Umsatz von 1.500 Mio. €**, davon etwa zwei Drittel im Inland und ein Drittel im Ausland.

Die Mitglieder des VUBIC sind **Ingenieurbüros und Consultants** unterschiedlicher Fachrichtungen: **Wasserversorgung, Abfallmanagement, Verkehrsplanung, Engineering, Geowissenschaften, Kommunikation, Stadtplanung, Landwirtschaft, Logistik und Energie.** Neben den klassischen Ingenieurdisziplinen bieten VUBIC- Unternehmen umfassende Projektlösungen an, die Finanzierungsberatung, Planung, Marketing und Betreiber-Know-how integrieren.

Im Vorfeld der BDI-Mitgliedschaft hatten beide Verbände ihre gemeinsamen Standpunkte zu grundlegenden politischen Fragen im **Positionspapier „Industrie und Consulting-Wirtschaft – Wirtschaftsfaktor Ingenieure und Consultants“** definiert.

Fragen zum Positionspapier beantwortet im BDI: Esther Trompp-Koppes, E-Mail: e.trompp-koppes@bdi-online.de, Tel.-Nr. 030/2028-1602.

Gemeinsame Standpunkte

- Um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und Consulting - Unternehmen im nationalen und internationalen Markt zu stärken, sind die **Reduzierung der Steuerbelastung, die Reform des Arbeitsmarktes, der Abbau von Bürokratie und die Stärkung der Eigenkapitalkraft** wichtige Anliegen beider Verbände.

- BDI und VUBIC setzen sich für eine leistungsfähige Infrastruktur im Inland ein. Wichtig sind **bedarfsgerechte Investitionen in die Verkehrs- und Umweltinfrastrukturnetze** sowie bessere und **schnellere Planungs-, Genehmigungs- und Bauabläufe**.

- BDI und VUBIC streben eine klare **Aufgabenteilung zwischen Wirtschaft und Staat** an. Dazu gehört, dass der Staat seine Wirtschaftstätigkeit auf die Kernbereiche der Daseinsvorsorge zurückführt und Privatisierungspotenziale weitestgehend ausschöpft.

- Beide Verbände wollen erreichen, dass **Vergabeverfahren einfacher und transparenter** werden. Bei der Vergabe von Aufträgen oder ÖPP- Projekten sollten mittelständische Unternehmen stärker einbezogen werden.

- Ein weiteres gemeinsames Anliegen ist die **frühzeitige Information über Auslandsmärkte** sowie eine bessere Vernetzung der Angebote und Aktivitäten der verschiedenen Organisationen der Außenwirtschaftsförderung. Die Bedürfnisse mittelständischer Betriebe sollten mehr Berücksichtigung finden.

- In der Entwicklungspolitik streben beide Verbände eine stärkere und frühzeitige Einbindung der Privatwirtschaft in die **Formulierung von entwicklungspolitischen Schwerpunkten** an.

Unternehmenskultur: Erfolgsfaktor für Kooperationen und Fusionen

Das richtige Umgehen mit der Unternehmenskultur spielt für Unternehmer gerade bei Kooperationen und Fusionen eine immer wichtigere Rolle. Dies ist das Ergebnis einer Umfrage auf Geschäftsführungsebene unter rund 40 Unternehmen aus dem Mittelstand und Großkonzernen. Wenn ein Unternehmen bereits Erfahrungen mit einem Joint-Venture oder einer Kooperation gesammelt hat, erhält der Faktor "unternehmenskultureller Fit" besonderes Gewicht. Und auch der Firmenzukauf im Inland stellt den Unternehmer vor Herausforderungen, die die klassischen Übernahmehelfer – Investmentbanken, rechts- und steuerberatende Berufe oder Kommunikationsagenturen – nur unzureichend oder gar nicht abdecken können.

Zu den Fragen, die zusammen mit der **Strategie** für solche Projekte geklärt werden müssen, gehören: Ist mein Unternehmen mit der momentanen **Unternehmenskultur** fähig, optimal mit einem Partner zusammen zu arbeiten? Passt das andere Unternehmen zu uns und der Art, wie wir arbeiten? Wie wirkt sich die Umsetzung dieser Strategie auf unsere Unternehmenskultur aus und umgekehrt? Werden die notwendigen Antworten im Vorfeld eines **Kauf- oder Kooperationsvertrages** erarbeitet, erspart man sich das böse Erwachen. Sonst werden plötzlich von der anderen Seite Termine verschoben oder die "Kommunikation stimmt nicht" mit der neuen Tochter.

All diese Probleme schlagen sich letztlich im **finanziellen Ergebnis** nieder. Zwar werden bei Zukäufen in der administrativen und betrieblichen **Due Diligence** viele mögliche Probleme aufgedeckt. Dennoch verfehlen Studien zufolge mehr als zwei Drittel aller Fusionen die gesteckten Ziele. Die unternehmenskulturelle Due Diligence hingegen bietet einen zusätzlichen Erfolgsbaustein. Bei **Zusammenschlüssen** sollten Manager nicht von einer **"Fusion unter Gleichen"** sprechen. Die große Mehrheit der Befragten wies diesen Begriff zurück oder ließ höchstens eine **"Fusion unter Ähnlichen"** gelten.

Jedes Unternehmen hat Stärken und Schwächen und ist verschieden. Gerade die Unterschiede in bestimmten Merkmalen ermöglichen die Weiterentwicklung des Ganzen. Andernfalls existieren allzu große Überschneidungen. Diese führen beispielsweise im **Vertrieb** zu Dopplungen und machen große Einschnitte nötig. In der Folge bricht die Leistung ein, da die Mitarbeiter über ihre Zukunft verunsichert sind.



Für das neue Unternehmen muss es zudem der Umfrage zufolge einen führenden Partner geben, der die Richtung für das neue Unternehmen bestimmt. So erhalten die Mitarbeiter eine klare Orientierung, ohne die Spitzenleistungen nicht möglich sind. In diesem Zusammenhang warnt die Mehrheit der Befragten vor **„Doppelspitzen, um des Friedens willen“**. Dies führe eher zu Verwirrung über Kompetenzen und sogar zu Lagerbildung innerhalb der Belegschaft statt zu Integration.

Für den Erfolg einer Kooperation oder sogar Fusion kommt es letztlich darauf an, in der eigenen Unternehmenskultur die **Bereitschaft zu Veränderung und Weiterentwicklung** zu verankern, ohne eine Einheitskultur anzustreben. Schließlich haben gerade die Unternehmen im deutschen Mittelstand viele Eigenarten und Stärken, ohne die sie ihre vielfachen Spitzenpositionen nicht halten könnten. Solche Stärken gilt es im Rahmen von Übernahmen zu vertiefen oder bei Kooperationen zum beiderseitigen Gewinn zu nutzen.

Ansprechpartner: Alexander Flieger,
E-Mail: af@cloverleaf-consult.com,
Internet: www.cloverleaf-consult.com

Innovationsindikator 2006: Deutschland auf Platz 7

Die Innovationsfähigkeit Deutschlands hat sich in den vergangenen zwölf Monaten zwar leicht verbessert. Im internationalen Wettbewerb kommt das Land der Spitze jedoch kaum näher, weil auch die Konkurrenten zugelegt haben. Das zeigt der Innovationsindikator Deutschland 2006, den der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und die Deutsche Telekom Stiftung im November vorgestellt haben. Der Innovationsindikator Deutschland wurde 2005 erstmals vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) erarbeitet und erscheint jährlich.

Im Vergleich mit 16 (im Vorjahr 12) **führenden Industrienationen** erreicht **Deutschland Platz 7** (Vorjahr 6) und damit erneut einen Rang im vorderen Mittelfeld. Vor Deutschland platziert hat sich die **Schweiz**, die ebenso wie **Irland, Kanada und Südkorea** erstmals in die Studie aufgenommen wurde. Mit **Baden-Württemberg** und **Nordrhein-Westfalen** werden zusätzlich zwei Bundesländer auf ihre Innovationsstärke hin untersucht. An der **Spitze des Gesamtrankings** 2006 liegen erneut die **USA** gefolgt von **Finnland, Schweden, Schweiz, Dänemark und Japan**. Hinter Deutschland platzieren sich **Großbritannien, Kanada, die Niederlande und Frankreich vor Österreich, Belgien, Südkorea und Irland.** Die beiden letzten Plätze belegen wie im Vorjahr **Spanien** und **Italien**.

Die leichte **Verbesserung Deutschlands** in den Punktwerten führen die Forscher im Wesentlichen auf den Erfolg deutscher Unternehmen mit **technologieintensiven, innovativen Produkten** zurück, der sich 2006 in einer sehr guten Position beim Subindikator „Umsetzung“ niederschlug. Die gewachsene **Innovationslandschaft** führte außerdem zu einem überdurchschnittlich guten Ergebnis beim Subindikator **„Vernetzung“**, so die Experten.

Bei der Betrachtung der **Bundesländer** erzielt Baden-Württemberg sehr gute Ergebnisse bei der **Umsetzung von Innovationen** (Rang 1) und bei **Forschung und Entwicklung** (FuE) (Rang 2), weist aber wie Deutschland insgesamt **Schwächen im Bildungssystem** auf (Rang 11). **Nordrhein-Westfalen** behauptet sich bei den Themen **Umsetzung** (Rang 7) sowie **FuE** (Rang 8) international im vorderen Mittelfeld. Bei der Bewertung des **Bildungssystems** erreicht das Land aber nur Rang 14. Bildung sei offenbar ein gesamtdeutsches Problem, so das Urteil der Experten. Der Bereich sei die **„gravierendste Schwäche“** des Landes und das Bildungssystem sei in fast allen Belangen – darunter Finanzierung, Anzahl der Absolventen mit tertiärer Bildung und Qualität - im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich. Im Gesamtranking liegt **Deutschland** in Sachen **Bildung** nur auf Rang 11.

In seiner **politischen Bewertung** der Ergebnisse hob BDI-Präsident, Jürgen R. Thumann, drei Schlussfolgerungen hervor:

1. Wir sind gut im Bereich der **Hochtechnologie**, müssen aber Spitze werden. Insgesamt befindet sich Deutschland aber auf dem richtigen Weg.

2. **Wissenschaft und Wirtschaft** müssen enger zusammenarbeiten. Das gilt auch und insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Die Forschungsprämie kann einen guten Beitrag dazu leisten.

3. Unser **Bildungssystem** braucht dringend mehr Wettbewerb und muss stärker zur Selbständigkeit ausbilden. Wir brauchen **Wissensunternehmen** statt Bildungsanstalten.“

Ergebnisse und Grafiken des Innovationsindikator Deutschland 2006 stehen im Internet unter www.innovationsindikator.de und unter www.telekomstiftung.de/innovationsindikator zum Download zur Verfügung.

Arndt G. Kirchhoff:
Dem Aufschwung darf der Schwung nicht verloren gehen!





Vorsitzender des BDI-Mittelstandsausschusses

Das Jahr 2006 endet mit unerwartet guten Nachrichten: Das gesamtwirtschaftliche Wirtschaftswachstum wird auch im vierten Quartal kräftig und stabil sein. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nimmt zu. Die Zahl der Arbeitslosen sinkt. Die Steuereinnahmen wachsen weit über das erwartete Maß hinaus. Die Stimmung sowohl bei den Verbrauchern als auch bei den Unternehmen bleibt unverändert gut.

Da scheint die Frage, wer diese gute Konjunktur zu verantworten hat, geradezu müßig und rein parteipolitisch motiviert. Dennoch ist eine Ursachenforschung ganz lehrreich. Denn das Wirtschaftswachstum hat vor allem einen Grund: Die Unternehmen haben die Zeichen der Zeit erkannt. Die gute Konjunktur ist in erster Linie Ergebnis der erfolgreichen Internationalisierungsstrategie. Die großen Erfolge deutscher Unternehmen beim Export, weitgehend unabhängig von den Rahmenbedingungen am Standort Deutschland erzielt werden konnten, sind Grundlage der guten Konjunktur. Mit weltweit wettbewerbsfähigen Produkten und Dienstleistungen haben die deutschen Unternehmen neue Kunden und neue Märkte erobert. Die positiven Rückwirkungen auf die Situation hier in Deutschland sind unübersehbar. Mit Fug und Recht kann man sagen: Geht es der Wirtschaft gut, geht es auch dem Land gut. Denn die steigenden Staatseinnahmen sind nicht das Ergebnis von Einsparungen, sondern vielmehr der guten Ertragssituation geschuldet, von denen ein Teil über unsere Steuern in die Kassen der Finanzminister auf Bund- und Länderebene und die Säckel der Stadtkämmerer fließt.

Und wieder einmal bestätigt sich die besondere Rolle des Mittelstandes. Er ist es, der neue Beschäftigung im Inland schafft, während von Großkonzernen nach wie vor Nachrichten zum Arbeitsplatzabbau zu hören sind. Die stark anwachsenden Zahlen bei der Teilzeitarbeit und von Minijobs sowie das Boomen der Leiharbeitsfirmen zeigt den wachsenden Bedarf an Arbeitskräften, weist zugleich aber darauf hin, dass Unternehmen flexible Beschäftigungsmöglichkeiten nutzen und so für das Entstehen neuer Jobs sorgen. Die Lehre kann nur sein, dass wir mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt brauchen. Gelockerter Kündigungsschutz ist eben eine Chance für den schnellen Aufbau neuer Arbeitsplätze.

Wirtschaftswachstum ist auch die beste Voraussetzung für den Staat, sich für die neuen Herausforderungen fit zu machen. Die sprudelnden Steuerquellen sollten dafür genutzt werden, unsere Sozialsysteme nachhaltig zu reformieren. Zusammen mit den positiven Signalen aus der Erbschaft- und Unternehmensteuerreform ein Paket, das die Grundlage für ein weiterhin stabiles Wachstum schafft. Nehmen wir also den Schwung der Konjunktur mit in das Jahr 2007